

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 27 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen den 1. Beigeordneten Thorsten Falk auf seinen Antrag vom 1. Februar 2012 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit mit der Stadt Bergneustadt mit Ablauf des 31. März 2012 zu entlassen.